Feststellung gemäß § 5 UVPG
Firma Deharde Bio Tec, Kötermoorer Str. 40, 26936 Stadland

GAA v. 20.04.2022
— Akz.: 31.12-40211/1-8.6.2.2-02
OL 22-006-01 Cd—

Die Firma Deharde Bio Tec, Kötermoorer Str. 40, 26936 Stadland, hat mit Schreiben vom 29.12.2021 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage am selbigen Standort Gemarkung: Schwei, Flur 16, Flurstücke 191/1, 287/1, 287/2 und 682/295 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Errichtung und Betrieb eines BHKW mit einer FWL von 2,132 MW (900 kW el.) in einer Betonschallhaube und der damit verbundenen Leistungserhöhung auf insgesamt 3,486 MW FWL für eine bedarfsorientierte Stromproduktion (flexible Fahrweise)
- Errichtung und Betrieb einer Gasaufbereitung

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 6 bis 14 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i. V. m. Nrn. 8.4.1.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Es sind keine Schutzgebiete in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die geplante Anlagenänderung kann keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche im Einwirkungsbereich des Vorhabens haben.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.